

LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH Französisch

Leistungsfeststellung und -bewertung in den Jahrgängen 5 - 10 (Sek I)

Bei der Leistungs- und Überprüfungssituation steht die korrekte Anwendung des Gelernten im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.

Bei der Gesamtbewertung der Schüler werden die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung herangezogen.

In den dreistündigen Kursen werden mindestens drei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, in den vierstündigen Kursen werden mindestens vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.

Die mündliche Sprachverwendung hat im Französischunterricht einen besonderen Stellenwert. Kern der Bewertung sprachlicher Leistung ist dabei die Würdigung der erbrachten Leistung. Im Fach Französisch werden die funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen Hörverstehen/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Sprachmittlung gemessen. Rezeptive und produktive Kompetenzen sind innerhalb eines Schuljahres gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Kompetenz Sprechen wird einmal pro Doppelschuljahrgang (7/8, 9/10) überprüft.

Innerhalb eines Schuljahres sollen in Leistungserhebungen alle in den Kerncurricula vorgegebenen Kompetenzbereiche abgedeckt werden. Leistungserhebungen werden deshalb in der Regel mehrteilig angelegt.

Die Fachkonferenz Französisch beschließt eine prozentuale Gesamtbewertung der erbrachten Leistungen im Verhältnis 40% (Klassenarbeiten) zu 60% (sonstige Leistungen) ab dem Schuljahr 2013/2014. Diese Gewichtung gilt auch dann, wenn nur drei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben werden.

Beurteilung von Klassenarbeiten

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Die Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht.

Klassenarbeiten werden nach folgenden unteren Grenzwerten benotet:

Prozentualer Anteil	Note
92% - 100%	1
78% - 91,9%	2
64% - 77,9%	3
50% - 63,9%	4
25% - 49,9%	5
0% - 24,9%	6

In den Notenbereichen 1 bis 4 kann aus pädagogischen Gründen von dieser Notenverteilung geringfügig abgewichen werden.

Beurteilung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Zu den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitäts-betrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen;
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungs-bereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit);
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder Lerntagebuches sowie
- kurze, schriftliche Überprüfungen oder auch
- freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)

Leistungsfeststellung und -bewertung in den Jahrgängen 11-13 (Sek II)

In der gymnasialen Oberstufe gilt die Regelung für die Gewichtung von sprachlichen und inhaltlichen Leistungen, die in den schriftlichen Arbeiten der modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe und in der Abiturprüfung mit jeweils einer Teilnote bewertet werden, wobei die sprachliche Richtigkeit integrativ die beiden Bereiche Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit umfasst.

Die Sprache soll gegenüber dem Inhalt stärker gewichtet werden. Für alle modernen Fremdsprachen ist daher die Gewichtung 60 %: 40 % anzuwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Ermittlung der Endnote nur einmal gerundet werden darf (d.h. nur am Ende).

Jahrgang 11: Einführungsphase

Für das 2. Halbjahr der Einführungsphase sollen die Schüler verstärkt auf die Arbeitsweisen und Inhalte in der folgenden Qualifikationsphase vorbereitet werden. Dies soll sich sowohl in der Abhaltung einer der Qualifikationsphase angepassten Unterrichtseinheit in 11.2 widerspiegeln, als auch in der Konzeption der Klausuren in diesem Halbjahr verstärkt Anwendung finden (vgl. z.B. Operatorenliste, kompetenzorientierte Aufgabenstellung auf erhöhtem Niveau etc.). Dabei ist besonders auch darauf zu achten, dass im Hinblick auf die Abiturprüfung vielfältige Aufgabenformate im Unterricht und auch in den Arbeiten genutzt werden, besonders auch kombinierte Aufgabenformate.

In Jahrgang 11 werden drei Klausuren geschrieben, ab dem Schuljahr 2025/26 wird eine der Klausuren durch eine Sprechprüfung ersetzt. Die Sprechprüfung muss in dem Halbjahr stattfinden, in dem zwei Klausuren angesetzt sind. In dem Halbjahr, in dem nur eine Klausur geschrieben wird, zählt diese 40%, die sonstige Mitarbeit 60%. In dem Halbjahr, in dem eine Klausur geschrieben und eine Sprechprüfung durchgeführt wird, werden diese mit 50% gewichtet. Die anderen 50% entfallen auf die sonstige Mitarbeit.

Jahrgang 12/13: Qualifikationsphase

Das Verhältnis zwischen schriftlichem Anteil (Klausuren) an der Gesamtnote und der sonstigen Mitarbeit beträgt bei zwei Klausuren im Semester 50 : 50. Bei einer Klausur im Semester beträgt die Gewichtung der Klausur gegenüber der sonstigen Mitarbeit 40: 60.

Ab der Abiturprüfung 2017 gibt es bundesweit ein Abitur mit einer Textaufgabe und zwei weiteren Kompetenzen. Grundlage hierfür sind die Bildungsstandards.

Vor diesem Hintergrund sollte mindestens eine Klausur mit diesen kombinierten Aufgabenformaten in Jg. 11/12 geschrieben werden. Insgesamt sollten vielfältige Aufgabenformate in der S II Verwendung finden, um eine umfassende Schulung zu ermöglichen.